

Fachbereich Bau

Leiter

07.11.2012

## **Bau- und Vergabeausschuss**

**Sitzung am 19.11.2012**

### **Top**

#### **Haushalt 2013, Investitionsplanentwurf**

#### **2. Fassung**

( alle Angaben in €)

Wie bereits mit der letzten Sitzungsvorlage zum Haushalt dargestellt, wurden die Landeszuweisungen und Einnahmen nochmals abschließend geprüft.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass der avisierte Eigenanteil in Höhe von 800.000,00 € auf 732.100,00 € reduziert werden muss.

Finanziert wird dieser Eigenanteil durch die Investitionshilfe in Höhe von 623.900,00 €, den Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 19.000,00 € und den Grundstücksverkäufen in Höhe von 89.200,00 €.

Im gleichen Zusammenhang mit der Reduzierung des Budgets für die vermögensbildenden Maßnahmen ist mit der weitergehenden Bearbeitung von Stark III eine Anpassung inhaltlicher Art und eine Erhöhung des Eigenanteils erforderlich, die noch entsprechend dargestellt werden.

Auch für den Leistungsanteil der Ortschaft Schopsdorf ergeben sich Änderungen, da der bereits dargestellte Bedarf, aktuell nicht durch die zur Verfügung stehende Rücklage in Höhe von 742.053,59€ gedeckt ist. Die Rücklage von Schopsdorf beträgt per 31.12.2011 1.578.153,59 €.

Nach Abzug der in 2012 geplanten Maßnahmen beziffert sich der planmäßige Bestand per 31.12.2012 auf 796.253,59 €. Gemäß der Festlegungen aus der Gebietsänderung sind aus dieser Rücklage noch vereinbarte Abzüge zu finanzieren, so dass abschließend noch ca. 742.000,00 € als Budget für neue Maßnahmen 2013 zur Verfügung stehen.

Auch in diesem Fall muss beachtet werden, dass einige Ansätze aus 2012 mit der Jahresrechnung 2012 wieder der Rücklage zugeführt werden und damit dann zur weiteren Finanzierung der nunmehr nicht zu berücksichtigenden Maßnahmen zur Verfügung stehen, die dann mit einem frühzeitigen HH-Nachtrag gesichert werden könnten. Beispielhaft ist aus dem Schopisdorfer HH anzuführen, dass Mittel für den ländlichen Wegebau Dreibachen geplant wurden, die aber durch GR-Beschluss für die Wegeführung Schopisdorf – Paplitz eingesetzt werden sollen. Diese Ausgabe ist mit dem anliegenden Entwurf entsprechend dargestellt und bedarf auch der frühzeitigen Sicherung , um die in Arbeit befindlichen FM-Anträge finanziell absichern zu können und damit eine Bewilligungsvoraussetzung darstellt.

Wie bereits vorangestellt, ergeben sich Änderungen zu den bisherigen Voranmeldungen Stark III, auf der Grundlage der Überarbeitung der Bewilligungsvoraussetzungen und entsprechenden Anwendungsrichtlinien des Landes. Hauptsächlich durch die Erhöhung der Zielwerte beim energetischen Nachweis sind die Leistungsparameter in den einzelnen Projekten anzupassen, wobei die genauen Auswirkungen und Berechnungen erst auf der Grundlage der Entwurfsplanungen zu erwarten sind. Bei den weiteren Betrachtungen zu diesem Sachverhalt ist davon auszugehen, dass ohne konkrete Projekterarbeitung nur mit Kostenschätzungen gearbeitet werden kann. Weiter gibt es aktuell noch keine konkreten Vorgaben des Landes, welche Abweichungen von den Zielsetzungen zugelassen werden. Diesbezügliche Aussagen werden voraussichtlich erst in der 47.KW erwartet.

Vor Maßnahmebeginn ist die Fördermittelbewilligung vorauszusetzen. Auch wenn die Ausführung von Planungsleistungen nicht als vorfristiger Maßnahmebeginn gewertet wird, so sind die konkreten Planungen erst auf der Grundlage von gültigen Verträgen zu erstellen, die wiederum nur nach gesicherter Finanzierung abgeschlossen werden.

Als weitere Problematik stellt sich die Auflage der getrennten Mittelbeantragung, Haushaltsveranschlagung und Buchung dar. D.h. es ist eine Trennung zwischen den energetischen Maßnahmen und allgemeinen Bauleistungen vorzunehmen, weil für diese Maßnahmen unterschiedliche Fördertöpfe eingesetzt werden .

Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse muss bereits jetzt mit einer Maßnahmeerhöhung und damit auch Eigenanteilserhöhung in den bereits bekannten Projekten von ca. 200.000,00 € ausgegangen werden.

Um das bisherige Budget annähernd einzuhalten, wird vorgeschlagen, eine Maßnahmereduzierung in den Teilbereich vorzunehmen, die sich am geringsten auf den Energieeinspareffekt nach KFW-Effizienzhaus 85 auswirken und damit die Förderfähigkeit nicht beschränken.

Dazu wurde herausgearbeitet, dass die Sanierung der Beleuchtungsmaßnahmen zurückgestellt werden sollte und auch die Ausstattung mit Informationstechnik zurückzustellen ist.

Bisher waren folgende Maßnahmen beantragt und für eine Förderung in Aussicht gestellt:

- GS Uhland ( Dach, Beleuchtung, IT)
- TH Uhland ( Dach, Fassade, Fenster, Beleuchtung)

- GS Mitte ( Beleuchtung, IT)
- Kita Kollwitz ( Außenanlagen, Dach, Fassade,Glas)

Unter Berücksichtigung der überarbeiteten Zielwerte ist gerade in der Kita Kollwitz mit einer erhöhten Leistungsanforderung zu rechnen. Bisher wurden Wärmedämmmaßnahmen im Kellerbereich nicht berücksichtigt, die aber zur oben bezeichneten Nachweisführung erforderlich werden.

Parallel dazu ergeben sich aktuell verbindliche Anforderungen an den Brandschutznachweis und Umsetzung diesbezüglicher Maßnahmen.

Es erscheint sowohl aus technologischer und wirtschaftlicher Sicht von Vorteil, wenn die Brandschutzmaßnahmen in diese Maßnahme einbezogen werden. Z.B. erscheint es sinnvoll dir zusätzlichen Fluchtwege, die in den Giebelbereichen mit zusätzlichen Treppenanlagen abzusichern sind und damit ein en Eingriff in die Fassade darstellen, mit der Wärmedämmung /Fassade gemeinsam auszuführen. Derartige Leistungen wurden als förderfähig bestimmt. Bei einem diesbezüglichen Leistungsanteil in Höhe von ca. 160.000,00 € ist der Einsatz von 70 % iger Förderung für die Stadt von wirtschaftlichem Vorteil.

Ein Abweis der Brandschutzmaßnahmen liegt nicht im Ermessen der Stadt und sind daher als unabweisbar zu betrachten und mit der Einbeziehung der FM ist die kommunale Ausgabeverpflichtung verträglicher zu gestalten.

Diese Faktoren berücksichtigend, würden sich folgende Projektdarstellungen ergeben:

- GS Uhland ( Dach; Beleuchtung und IT entfällt)
- TH Uhland ( Dach, Fassade, Fenster, Beleuchtung- da diese ohnehin marode ist = keine Änderung zum Antrag)
- GS Mitte ( Beleuchtung und IT entfällt)
- Kita Kollwitz ( Außenanlagen, Dach, Fassade, Glas, Brandschutz = zusätzliche Maßnahmen)

Die Kostenansätze werden im folgenden Maßnahmenplan entsprechend dargestellt.

Maßnahme	Gesamtausgabe	Eigenanteil	Aufrechnung	Begründung
Nichtkreuzungsbedingte Kosten	80.300,00	80.300,00		Verwendungsnachweis noch nicht abgeschlossen. Sofern kein HAR gebildet werden kann,

				wäre diese Anforderung bei konkretem Bedarf in den Nachtrag einzuarbeiten, oder als APL zu sichern.
Hagenbrücke	910.000,00	910.000,00		Summe erst mit konkreten Anforderungen nach Gerichtsbeschluss über HH sichert. Wird derzeit noch nicht berücksichtigt.
Ortsdurchfahrt B1 Ortslage Genthin	1.009.000,00	1.009.000,00		Zu erwartender Ausbauanteil für Stadt Genthin. In Jahresscheiben zu vollziehen. = maßgebliche Mittelbindung ab 2013
Stark III Beteiligung <b>Neue Darstellung</b>				<b>Wichtig FM- Beantragung</b>
- GS Uhland energetische Sanierung	142.300,00	42.700,00 (FM 99.600,00)	689.400,00	
- TH Uhland energetische Sanierung	301.100,00	90.300,00 ( FM 210.800,00)	599.100,00	
- GS Mitte	0	0		
- Kita Kollwitz energetische Sanierung	513.500,00	154.100,00 ( FM 359.400,00)	445.000,00	
- Kita Kollwitz Außenanlagen	62.000,00	18.600,00 ( FM 43.400,00)	426.400,00	
- Kita Kollwitz Brandschutz	160.000,00	48.000,00 ( FM 112.000)	378.400,00	
Bewegliches Vermögen 1. BA	29.000,00	29.000,00	349.400,00	Ausstattung Kita/Schulen EDV
Leader		20.000,00	329.400,00	Wichtig zur FM- Antragstellung Spielplatz Tuheim und Vertragserfüllung Beteiligung
Stadtsanierung	350.000,00	116.700,00	212.700,00	Wichtig zur FM-

				Bereitstellung Abrechnung in 2013 zu erwarten und damit Beendigung des Programms
Nichtförderfähiger Sanierungsanteil	10.000,00	10.000,00	202.700,00	Für die FM-Inanspruchnahme ua.
Brücke Magdeburger Straße	250.000,00	120.000,00	82.700,00	FM-Inanspruchnahme Förderung im Mehrjahresprogramm bis 2013 berücksichtigt. Bei Verzicht auf Antragstellung kann eine Neuaufnahme derzeit nicht gewährleistet werden.
Breitband Mützel	200.000,00	20.000,00	62.700,00	FM-Inanspruchnahme nur noch 2013
Beleuchtung Parchen Resterfüllung nach Erdverkabelung Avacon	40.000,00	40.000,00	22.700,00	40,0 T€ sind ein Mindestanteil, ohne einen einheitlichen Beleuchtungsabschnitt zu berücksichtigen. Dafür sind dann 60,00 T€ zu berücksichtigen.
Spielplatz Ersatzbeschaffung	15.000,00	15.000,00	7.700,00	Zur Gewährleistung Funktionsfähigkeit bestehender Spielplätze in der Kernstadt
Schallschutz Rathaus	10.000,00	10.000,00		Datenschutz zurückgestellt bis Nachtrag
Ersatzbepflanzung	5.000,00	5.000,00	2.700,00	
Ab dieser Position war bereits in der 1. Fassung keine Deckung mehr gegeben.				
Brandschutzplanung Rathaus	23.000,00	23.000,00		Ua.
Brandschutzplanung Kita Max/Moritz	15.000,00	15.000,00		Ua.
Brandschutzplanung Kita Kollwitz	30.000,00	30.000,00		Ua.
Fahrzeughalle Bauhof	260.000,00	260.000,00		Winterdienstsicherung
Dachsanierung SSH 2.BA	100.000,00	100.000,00		Bauwerkssicherung Durchfeuchtung
Regenentwässerung SSH	50.000,00	50.000,00		Regenwasserableitung Dach defekt
Regenentwässerung Schulstraße OT Tucheim	66.000,00	30.000,00		Verkehrssicherungspflicht

				Beeinträchtigung private Grundstücksanteile
Alarmierungsanlage GS Tucheim	12.000,00	12.000,00		Sicherheitsanspruch aus der Schule
<b>Maßnahmen Schopsdorf</b>	<b>742.000,00 Budget Rücklage</b>			<b>Finanzierung aus Rücklage, wurde vom FB Finanzen bewertet</b>
Ländlicher Wegbau Schopsdorf/Papltitz	904.500,00	485.000,00	257.000,00	Beschluss GR
3.BA Radweg MF A/E-Maßnahmen	80.000,00	Nur Vorfinanzierung	177.000,00	Beschluss GR Wiedereinstellung Vertragsverpflichtung Refinanzierung LSBB Durch den Ortsbürgermeister wurde die Darstellung der gleichwertigen Einnahme vorgeschlagen, um diese Mittelbindung für die Tiefbauplanung GE einsetzen zu können. Da der Zeitpunkt der Refinanzierung nicht bestimmt werden kann, würde eine parallele Ausgabe zu einer ungedeckten Ausgabe führen
Werbeschild	10.000,00	10.000,00	167.000,00	Beschluss GR/OR
Hinweistafeln Wanderwege	4.000,00	4.000,00		Antrag Heimatverein Bis Nachtrag zurückstellen
Verkehrsberuhigung Ortseingänge	90.000,00	90.000,00		Beschluss OR Bis Nachtrag zurückstellen
Ausbau Erweiterung GE-Gebiet - Planung - Ausführung	70.000,00 450.000,00	Vollständiger EA		Beschluss GR Bis Nachtrag zurückstellen
A/E Maßnahmen für Erweiterung GE	130.000,00	Voller EA	37.000,00	Beschluss GR Wiedereinstellung
Bewegliches Vermögen	2.000,00	Voller EA	35.000,00	FFw
Anteil Flächennutzungsplan	14.000,00	Voller EA	0	Im Verwaltungshaushaltsansatz berücksichtigt

Erwerb von Grundstücken für GE - erweiterung	75.000,00	Voller EA		Möglicher Restansatz einbeziehen, oder auch mit Nachtrag gesamt absichern
Bewegliches VM	10.000,00	Voller EA		Ansatz aus bisherigem Finanzplan. Derzeit noch nicht mit Maßnahmen untersetzt. Eventuell mit Nachtrag absichern